

# Behördenversagen: „13-jähriger“ Afghane missbraucht Vierjährige



Von JOHANNES DANIELS | Wer schützt die wirklich Schutzbedürftigen vor Merkels Ferkel? Wieder einmal wurde ein Kind Opfer des unkontrollierten Imports menschlichen Schrotts nach Deutschland. Und wieder einmal haben die Berliner Behörden auf ganzer Linie versagt – ist es „nur“ grobe Fahrlässigkeit oder bereits Absicht?

Im März 2016 nahm eine Berliner Familie zwei „geflüchtete“ Minderjährige aus Afghanistan auf. 14 Monate später dann das „Böse Erwachen“ der guten Gastgeber: Es gab erste Hinweise, dass der „13-jährige Gast“ Mahdi A. die 4-jährige Tochter des Ehepaares regelmäßig sexuell missbraucht habe, während der andere Afghane dabei zuschaute. Nach einer Untersuchung des Mädchens in der Berliner Klinik für Kinder- und Jugendmedizin erhärtete sich der schockierende Verdacht zur Gewissheit.

Ein Jugendhilfeverein stellte Strafanzeige gegen Mahdi A. Doch das Ermittlungsverfahren gegen ihn wurde Wochen später eingestellt. Hauptgrund: Die scheinbare Strafunmündigkeit des Täters.

## „13-jähriger mit Oberlippenbartansatz“

Gegenüber der Polizei bestreitet Mahdi zunächst die Vorwürfe, der andere afghanische Minderjährige wurde erst gar nicht vernommen. Die Beamten sichern Spuren, nehmen Speichelproben.

Laut LKA-Bericht vom 10. August 2017 äußerte der ermittelnde Beamte W. zu diesem Zeitpunkt große Zweifel an der Altersangabe: „Nach meinem Eindruck ist der Beschuldigte älter einzuschätzen. Man kann ihn durchaus auf 15 Jahre schätzen. Auch ein leichter Oberlippenbartansatz ist sichtbar.“ Auch Mahdis Pflegevater hielt ihn für deutlich älter. Das Landeskriminalamt Berlin bat die Staatsanwaltschaft daher um einen Alterstest.

### **Ermittlungen eingestellt: „Dit is mir schnurz piepe“**

Staatsanwältin Corinna Gögge lehnte diese Untersuchung aber ohne Angabe von Gründen ab und stellte das Verfahren im Dezember ein. Auf Anfrage erklärte sie, der Fall sei sogar „in ihrer Abteilung diskutiert“ worden. Man sei jedoch dazu gekommen, dass „eine Altersuntersuchung zu ungenau ist“. Dass Mahdis Alter nicht ganz stimmen könnte, sei zudem nur eine Vermutung gewesen. Außerdem, behauptet sie, habe es keinen hinreichenden Tatverdacht gegeben, denn „Mahdi habe den Vorwurf vehement abgestritten“. Der Name des jungen Herrenmenschen „Mahdi“ bedeutet auf afghanisch schließlich: „Der Rechtschaffende“. Dann ist ja alles paletti im Shithole Berlin.

Die Sexualstrafrechts-Expertin Corinna Gögge ermittelte auch im Verfahren des widersprüchlichen „Vergewaltigungsprozesses“ gegen Gina-Lisa Lohfink und genießt seit dem gewisse mediale Berühmtheit in der Berliner Staatsanwaltschaft.

### **Mittlerweile 95% Sicherheit bei der Altersfeststellung**

Tatsächlich sind Altersfeststellungen durch das Röntgen der Hand umstritten, Experten sprechen von einer Ungenauigkeit von plus-minus 15 Monaten. Kombiniert man aber verschiedene Röntgen-

Untersuchungen und orientiert sich am Mindestalter, bekommt man mittlerweile fast exakte Gewissheit: „Wir liegen zu 95 Prozent richtig“, erklärt der führende Hamburger

Rechtsmediziner Prof. Dr. Klaus Püschel, 65. Seiner Erfahrung nach sei mindestens die Hälfte aller untersuchten Flüchtlinge älter, als sie angeben.

Weil der Afghane bei der Flucht „seine Papiere verlor“, wurde bei der Einreise nach Deutschland als Geburtsdatum der 1. Januar 2004 – Geburtsort: Kabul – nach seinen Angaben festgelegt. Für den unbegleiteten Flüchtling wurde ein Caritas-Mitarbeiter aus der Asylindustrie als Vormund bestellt.

### **Mahdi A. – das afghanische Benjamin-Button-Syndrom bei Geflüchteten**

Danach wird Mahdi A. wird immer jünger. Bei einem Termin mit seinem Caritas-Vormund beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gab er Ende September an, er sei nicht am 1. Januar, sondern am 9. Juni 2004 geboren. „Sein Vormund hat sich dabei nichts gedacht, da es ja nur um ein paar Monate ging“, so ein Caritas-Sprecher. Am 5. Dezember 2017 stellte ihm die Berliner Ausländerbehörde neue Papiere aus und änderte den Geburtsort in „Ghom“.

### **Berliner Staatsanwaltschaft stellt Verfahren ein – zur Belohnung „Erlebnispädagogik“**

Noch während des Ermittlungsverfahrens flüchtete Mahdi aus seinem neuen Heim des Berliner Jugendhilfeträgers „ALEP e.V.“ – dort wurde er auf Steuerzahlerkosten im Einzelzimmer untergebracht und intuitiv pädagogisch von ausgebildeten Sozialhelfern und Psychologen betreut – denn ALEP steht für Außerschulisches Lernen und Erlebnispädagogik.

### **Aus Mahdi wird Ahmad**

Der KiFiKa-Afghane wohnt nun im schwedische Malmö. Dort hat er sich eine neue Identität zugelegt und nennt sich nun Ahmad M., am 9. Juni 2005 geboren – noch ein Jahr später, als er beim BAMF angab. Auch den dämlichen Schweden ist bei der fundierten

„Altersfeststellung“ nicht aufgefallen, dass 12-Jährige Kinder in der Regel noch keine Oberlippenbärte tragen, nicht einmal in Afghanistan. Beruhigend zu wissen, dass die Berliner Behörden mit ihrer „grenzenlosen“ Blödheit nicht ganz allein auf der Welt dastehen.

Der Missbrauchs-Fall erinnert in vielen Punkten an „Hussein Khavari“. In Freiburg bezahlte der Kadaver-gehorsame Steuerpflichtige für die Unterbringung zweier multikrimineller MERKL-MUFL 8400 Euro monatlich! 4.200 € erhielt der private Jugendhilfeträger aus der Asylindustrie und 4.200 € (30 x 140€) erhielt die Pflegefamilie für Kost und Logis – eine Preisstruktur wie man sie eher von renommierten Grand Hotels kennt. Die Vergütung dürfte sich in der Großstadt Berlin mindestens im gleichen Rahmen bewegen.

Allerdings ein sehr hoher Preis für die sexuelle Schändung des eigenen Kindes durch ein importiertes Merkel-Ferkel. Laut Berliner Senatsverwaltung für Jugend habe man der Familie aufgrund der behördlichen „Missverständnisse“ jetzt therapeutische Unterstützung angeboten.

Der Missbrauchs-Fall erinnert in vielen Punkten an „Hussein Khavari“. Der angeblich minderjährige Afghane hatte nach eigenen Angaben als 14-jähriger bereits ein minderjähriges Mädchen im Iran vergewaltigt, bevor er einen Sexual-Mord sowie einen weiteren Mordversuch beging.